

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Michael Fraberger GmbH

## 1. Geltungsbereich

1. Die Lieferungen und Leistungen der Michael Fraberger GmbH erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen bei Vertragsabschluss der Schriftform.
2. Sollten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Michael Fraberger GmbH abweichen, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Michael Fraberger GmbH, es sei denn, bei Vertragsabschluss wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart.

## 2. Angebote, Bestellung und Auftragserteilung

1. Alle Informationen in den Produktbeschreibungen und Preislisten sowie auf den Webseiten der Michael Fraberger GmbH gelten immer nur für den Zeitpunkt, zu dem sie veröffentlicht wurden. Außerdem behält sich die Michael Fraberger GmbH Druckfehler oder Irrtümer in den entsprechenden Informationsmaterialien vor. Die endgültigen Preise und Konditionen für die Produkte und Dienstleistungen der Michael Fraberger GmbH und insbesondere auch für die von der Michael Fraberger GmbH vertriebenen Produkte anderer Hersteller werden immer erst bei Vertragsabschluss festgelegt.
2. Angebote der Michael Fraberger GmbH in schriftlicher, fernmündlicher oder elektronischer Art sind freibleibend und unverbindlich, außer es wird im Angebot ausdrücklich eine Verbindlichkeit zugesagt.
3. Auf Wunsch kann der Kunde ein verbindliches Angebot anfordern, verbindliche Angebote werden ausschließlich in schriftlicher Form abgegeben. Ein verbindliches Angebot gilt immer nur für einen Zeitraum von maximal 4 Wochen (ab dem Datum des Angebotes), außer im Angebot selbst würde ausdrücklich ein anderer Zeitraum angegeben.
4. Eine Bestellung oder Auftragserteilung für Lieferungen oder Dienstleistungen durch den Kunden erfolgt normalerweise schriftlich oder per Email. Auch die Online-Bestellung über eine Webseite der Michael Fraberger GmbH erzeugt eine Email mit einer verbindlichen Bestellung, die der Kunde nur noch an die Michael Fraberger GmbH senden muss. In jedem dieser Fälle erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung (üblicherweise per Email, wenn dies technisch nicht möglich ist oder vom Kunden ausdrücklich anders gewünscht wurde, per Fax oder per Post). Nach Versand bzw. Übergabe der Auftragsbestätigung an den Kunden kommt automatisch ein für beide Seiten verbindlicher Vertrag zustande.
5. Sollte die Bestellung oder Auftragserteilung mündlich oder telefonisch erfolgen, versendet die Michael Fraberger GmbH eine Auftragsbestätigung für den mündlich oder telefonisch erteilten Auftrag (üblicherweise per Email, wenn dies technisch nicht möglich ist oder vom Kunden ausdrücklich anders gewünscht wurde, per Fax oder per Post). Erst nach neuerlicher Bestätigung dieses Auftrages durch den Kunden, kommt ein für beide Seiten verbindlicher Vertrag zu Stande. Diese Bestätigung durch den Kunden kann bei Versand der Auftragsbestätigung per Email durch Antwort auf die Email erfolgen. In allen anderen Fällen, muss der Kunde die Auftragsbestätigung gegenzeichnen und per Post oder per Fax an die Michael Fraberger GmbH zurücksenden bzw. an diese übergeben.
6. Generell kann eine Bestellung oder ein Auftrag nur aus wichtigen Gründen, die die Michael Fraberger GmbH zu vertreten hat, vom Kunden storniert werden. Ein Rücktrittsrecht bei der Bestellung von Produkten, die von der Michael Fraberger GmbH kostenlos zum Test angeboten werden, besteht insbesondere nicht, da der Kunde die Möglichkeit hatte das Produkt vor dem Erwerb kostenlos und unverbindlich zu testen. Im Übrigen besteht generell das Rücktrittsrecht für Konsumenten lt. Konsumentenschutzgesetz innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung der Ware, sofern der Kunde kein Kaufmann im Sinne des Gesetzes ist.

## 3. Lieferung und Erbringung von Leistungen

1. Die Lieferung von Standardsoftware der Michael Fraberger GmbH erfolgt per Download aus dem Internet (von der Webseite der Michael Fraberger GmbH). In diesem Fall erhält der Kunde nur eine entsprechende Nutzungslizenz, mit der er die entsprechende Software freischalten kann. Diese Nutzungslizenz wird normalerweise per Email an den Kunden gesandt, nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden wird die Lizenz per Fax oder per Post zugeschickt. Die Lieferung eines Datenträgers mit der entsprechenden Software entfällt in diesen Fällen, die Lieferung gilt mit Übermittlung der Lizenz als erbracht.
2. Die Michael Fraberger GmbH erteilt Kunden vor der vollständigen Bezahlung aller Lieferungen und Leistungen grundsätzlich nur zeitlich befristete, vorläufige Lizenzen. Auch mit Erteilung einer solchen vorläufigen Lizenz gilt die Lieferung als erbracht. Selbstverständlich verpflichtet sich die Michael Fraberger GmbH, nach vollständiger Bezahlung aller Lieferungen und Leistungen, unverzüglich eine zeitlich unbefristete Nutzungslizenz an den Kunden auszugeben, sofern der Kunde diese erworben hat. Wenn die Michael Fraberger GmbH eine befristete Nutzungslizenz auf Grund eines Zahlungsverzuges des Kunden nicht verlängert, stellt dies nicht automatisch einen Vertragsrücktritt dar.
3. Sollte eine Lieferung auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder auf Grund technischer Erfordernisse nicht in der unter 3.1 und 3.2 beschriebenen Form erfolgen können, erfolgt die Lieferung durch Versand der entsprechenden Ware per Post bzw. Kurierdienst. In diesem Falle sind die Kosten für Verpackung und Transport sowie alle weiteren Kosten des Versandes (z.B. Transportversicherung, Zwischenlagerung) vom Kunden zu tragen, außer es wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart. Mit der Aufgabe der Lieferung beim entsprechenden Versandunternehmen, gilt die Lieferung als erbracht. Bei der Entscheidung, in welcher Form die Lieferung erfolgt, berücksichtigt die Michael Fraberger GmbH nur Erfordernisse, die sie selbst betreffen, sollte dem Kunden eine Lieferung in der unter 3.1 und 3.2 beschriebenen Form nicht möglich sein, muss er dies bei Auftragserteilung an die Michael Fraberger GmbH schriftlich mitteilen.
4. Eine Dienstleistung der Michael Fraberger GmbH gilt als erbracht, wenn die entsprechenden Leistungen beim Kunden (vor Ort) erbracht wurden oder die entsprechenden Ergebnisse (z.B. Individualsoftware) an den Kunden übermittelt wurden. Im letzteren Fall wird die Form der Übermittlung in der entsprechenden Auftragsbestätigung festgelegt.
5. Bei größeren Lieferungen können auch zumutbare Teillieferungen erfolgen und diese getrennt in Rechnung gestellt werden. Auch bei der Erbringung von umfangreicheren Dienstleistungen ist die Michael Fraberger GmbH berechtigt, Teilleistungen in Rechnung zu stellen.

6. Dem Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten, sofern die vereinbarten Leistungsdaten erreicht werden.
7. Ein etwaiger Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen der Michael Fraberger GmbH vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung seitens des Herstellers sowie unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei der Michael Fraberger GmbH oder beim Hersteller eintreten, insbesondere höhere Gewalt. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten. Verlängert wird auch eine in diesem Falle evtl. vom Kunden gesetzte Nachfrist um die Dauer des unvorhergesehenen Ereignisses.
8. Sollte die Michael Fraberger GmbH mit einer Lieferung mehr als vier Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde nach einer schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist unter Ausschluss weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Lieferverzug ist im Fall gewöhnlicher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, bei grobem Verschulden wird die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise beim Geschädigten entstehenden Schaden begrenzt.
9. Beim Versand von Waren per Post oder Kurierdienst geht die Gefahr mit der Aufgabe der Ware zum Versand auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Ist die Ware vom Kunden abzuholen, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Bereitstellungsanzeige bei dem Kunden auf diesen über.
10. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Übereinstimmung laut Lieferpapieren und auf etwaige Mängel zu überprüfen. Unterbleibt eine schriftliche Rüge innerhalb von fünf Tagen ab Lieferung, so gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
11. Bei Transportschäden ist es Sache des Kunden, unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme bei der zuständigen Stelle (Spedition/Paketdienst) zu veranlassen, da andernfalls eventuelle Ansprüche gegen den Transportbeauftragten sowie gegen eine Versicherung entfallen können.
12. Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Abnahme.
13. Weist die gelieferte Ware erkennbare Schäden oder Fehlmengen auf, hat der Kunde diese bei Anlieferung schriftlich auf der Empfangsbescheinigung des Transportunternehmens zu vermerken. Der Vermerk muss den Schaden/die Fehlmenge hinreichend deutlich kennzeichnen (Schadensanzeige gem. §438 HGB).

#### **4. Zahlungsbedingungen**

1. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Lieferung. Bei größeren Lieferungen können auch zumutbare Teillieferungen erfolgen und diese getrennt in Rechnung gestellt werden. Auch bei der Erbringung von umfangreicheren Dienstleistungen ist die Michael Fraberger GmbH berechtigt, Teilleistungen in Rechnung zu stellen.
2. Alle Rechnungen sind zum Fälligkeitstermin, der auf der Rechnung angegebenen ist, ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt spesenfrei auf das Bankkonto der Michael Fraberger GmbH, das auf der Rechnung angegeben ist.
3. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen von der Michael Fraberger GmbH nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.

#### **5. Zahlungsverzug**

1. Überschreitet der Kunde die eingeräumten Zahlungsfristen, werden ohne weitere Mahnung ab Eintritt der Fälligkeit Zinsen in Höhe von 8 % p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank auf den Kaufpreis geschuldet. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
2. Bei erheblichem Zahlungsverzug (mehr als 60 Kalendertage) ist die Michael Fraberger GmbH berechtigt, dem Kunden weitere Lieferungen und Leistungen zu verwehren. Diese Leistungssperre beinhaltet auch Gewährleistungsansprüche. Sollte durch die Leistungssperre beim Kunden ein Folgeschaden entstehen, ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn der Kunde auf Grund der Leistungssperre eine korrigierte Programmversion nicht erhalten hat. Die Leistungssperre wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Ab diesem Moment hat der Kunde weder Gewährleistungs- noch Haftungsansprüche. Bei einem Weiterverkauf der Waren, die von der Michael Fraberger GmbH geliefert wurden, erlöschen auch Gewährleistungs- und Haftungsansprüche des Abnehmers des Kunden. Die Leistungssperre stellt keinen Vertragsrücktritt der Michael Fraberger GmbH dar und berechtigt auch den Kunden nicht zum Vertragsrücktritt.
3. Bei erheblichem Zahlungsverzug (mehr als 60 Kalendertage) ist die Michael Fraberger GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann auch nur Teile des Vertrages betreffen. Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang die Michael Fraberger GmbH in diesem Fall von einem Vertrag zurücktritt, liegt alleine bei der Michael Fraberger GmbH. Ein etwaiger Schadenersatzanspruch der Michael Fraberger GmbH bleibt auch beim Vertragsrücktritt unberührt.

#### **5. Eigentumsvorbehalt**

1. Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum der Michael Fraberger GmbH bis zur vollständigen Bezahlung aller Lieferungen und Leistungen, die die Michael Fraberger GmbH an den Kunden ausgeliefert bzw. für den Kunden erbracht hat.
2. Wenn Waren, die von der Michael Fraberger GmbH geliefert wurden, vom Kunden weiterveräußert werden, ist der Kunde gegenüber seinem Abnehmer verpflichtet, selbst einen Eigentumsvorbehalt zu vereinbaren. Auch im Falle des Weiterverkaufs bleibt der Eigentumsvorbehalt der Michael Fraberger GmbH unberührt.
3. Der Eigentumsvorbehalt an Softwareprodukten kann durch die Ausstellung einer zeitlich befristeten Nutzungslizenz für das betreffende Produkt besichert werden. Sollte eine derartige vorläufige Nutzungslizenz auf Grund des Zahlungsverzuges des Kunden nicht verlängert werden, gilt dies nicht automatisch als Vertragsrücktritt.
4. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder die Pfändung des Liefergegenstandes durch die Michael Fraberger GmbH gelten nicht automatisch als Vertragsrücktritt.

## 6. Gewährleistung

1. Bei Softwareprodukten der Michael Fraberger GmbH übernimmt diese eine Gewährleistung für Mängel, die innerhalb einer Frist von zwei Jahren an die Michael Fraberger GmbH gemeldet werden. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist werden gemeldete Fehler auf dem Kulanzweg kostenlos behoben. Um den Anspruch auf Gewährleistung oder weitergehende Haftung zu erhalten, ist es wichtig, dass der Kunde sorgfältig arbeitet (z.B. seine Daten regelmäßig sichert und die Anweisungen im Handbuch beachtet) und etwaige Fehler unverzüglich und vollständig an die Michael Fraberger GmbH meldet. Bei Nichtbeachtung erlischt jeglicher Gewährleistungs- oder Haftungsanspruch.
2. Wenn die Michael Fraberger GmbH dem Kunden kostenlos eine neuere Version Ihrer Software zur Verfügung stellt, ist dieser verpflichtet, auf diese neuere Version umzusteigen. Die entsprechende Benachrichtigung erfolgt per Email (mit Angabe des Links zum Download des entsprechenden Programmupdates). In diesem Moment erlöschen sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche für Fehler in früheren Versionen.
3. Bei Produkten, die nicht von der Michael Fraberger GmbH hergestellt werden, gibt die Michael Fraberger GmbH ausschließlich die Garantie- oder Gewährleistungszusagen des jeweiligen Herstellers in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen. Die Unterlagen für die Inanspruchnahme der Garantie oder Gewährleistung des Herstellers erhält der Kunde bei Lieferung der entsprechenden Produkte.
4. Bei zeitlich begrenzten Programmlizenzen erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch mit dem Ablauf der Lizenz, für Testversionen besteht überhaupt kein Gewährleistungsanspruch.
5. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl der Michael Fraberger GmbH Nachbesserung oder Nachlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der Michael Fraberger GmbH über. Falls die Michael Fraberger GmbH gerügte Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt oder zwei Nachbesserungsversuche fehlschlagen, ist der Kunde berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
6. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist die Michael Fraberger GmbH berechtigt, alle Aufwendungen an den Kunden weiter zu berechnen. Kosten der Überprüfung und Reparatur werden zu den jeweils gültigen Servicepreisen der Michael Fraberger GmbH berechnet.
7. Sollte der Kunde in erheblichem Zahlungsverzug sein (mehr als 60 Kalendertage), ist die Michael Fraberger GmbH berechtigt, auch Gewährleistungsansprüche zu verweigern. Sollte dadurch ein Folgeschaden beim Kunden entstehen, ist eine Haftung der Michael Fraberger GmbH ausgeschlossen.

## 7. Haftung

1. Die Michael Fraberger GmbH haftet für Folgeschäden, die durch den Einsatz Ihrer Produkte entstanden sind, ausschließlich, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Michael Fraberger GmbH beruht.
2. Die Michael Fraberger GmbH haftet bei leicht fahrlässiger Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten nur für den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.
3. Die Haftung der Michael Fraberger GmbH erlischt sofort, wenn der Kunde seine Sorgfaltspflicht verletzt. Insbesondere haftet die Michael Fraberger GmbH nicht für den Verlust von Daten oder ihre Wiederbeschaffung, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung im Bereich des Kunden nicht eingetreten wäre. Eine ordnungsgemäße Datensicherung setzt voraus, dass der Kunde seine Daten tatsächlich dem Stand der Technik entsprechend sichert, insbesondere Sicherungskopien in maschinenlesbarer Form anfertigt, damit diese Daten mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können. Die Haftung für einen Datenverlust ist jedenfalls auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung eingetreten wäre.
4. Die Haftung der Michael Fraberger GmbH erlischt sofort für die bisherige Version eines Produktes, wenn dem Kunden eine neuere Version des entsprechenden Produktes zur Verfügung gestellt wurde. Insbesondere bei der Lieferung von Software reicht hier eine Email an den Kunden, mit Angabe eines Links zum Download der neuen Softwareversion. Sollte der Kunde in erheblichem Zahlungsverzug sein (mehr als 60 Kalendertage) und deswegen eine neuere Version nicht erhalten (Leistungssperre), so erlischt trotzdem jegliche Haftung für die bisherige Version. In diesem Fall reicht die Benachrichtigung über die Leistungssperre auf Grund des Zahlungsverzuges aus, eine Benachrichtigung bezüglich der neuen Version des Produktes ist nicht mehr erforderlich.
5. Bei zeitlich begrenzten Programmlizenzen erlischt jeglicher Haftungsanspruch mit dem Ablauf der Lizenz, sofern der Anspruch nicht schon vor Ablauf der Lizenz an die Michael Fraberger GmbH gemeldet wurde. Bei Testversionen besteht überhaupt kein Haftungsanspruch.
6. Soweit sich aus den vorherigen Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Die Michael Fraberger GmbH haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere nicht für den Verlust von Daten, entgangenem Gewinn oder sonstigen Vermögensschäden des Kunden.
7. Ist die Haftung der Michael Fraberger GmbH ausgeschlossen oder begrenzt, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 8. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

1. Gelieferte Software wird gemäß den Lizenzverträgen des jeweiligen Herstellers geliefert, deren Einhaltung der Kunde bereits an dieser Stelle zusichert. Im Allgemeinen ist eine Nutzungslizenz für eine Software nicht übertragbar. Wenn die Software vom Kunden weiterverkauft wird, ist die Nutzungslizenz auf den Namen des endgültigen Abnehmers auszustellen. Der Nutzer der Software darf diese weder kopieren noch verändern, noch anderen zur Nutzung überlassen. Im Falle des Weiterverkaufes muss der Kunde seine Abnehmer entsprechend verpflichten. Er hat jede Vertragsverletzung eines Abnehmers unverzüglich an die Michael Fraberger GmbH zu melden. Der Urheberrechtsschutz gilt uneingeschränkt auch bei Testversionen.
2. Hinweise auf Vertragsprodukten über Urheber-, Marken- oder andere Schutzrechte darf der Kunde weder beseitigen, abändern, überdecken noch in sonstiger Weise unkenntlich machen. Der Kunde ist nur mit vorheriger Zustimmung von der Michael Fraberger GmbH berechtigt, mitgeliefertes Dokumentationsmaterial für gewerbliche Zwecke zu übersetzen.

3. Die Michael Fraberger GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass Produkte, die nicht von ihr hergestellt wurden, keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat die Michael Fraberger GmbH von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat er die Michael Fraberger GmbH von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden.

#### **9. Export- und Importgenehmigungen**

1. Im Falle der Wiederausfuhr von Waren, die von der Michael Fraberger GmbH geliefert wurden, aus der Bundesrepublik Deutschland unterliegt diese den deutschen, EU- und US-amerikanischen Ausfuhrbestimmungen. Der Kunde hat für das Einholen der Ausfuhrgenehmigungen selbst zu sorgen. Er ist für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen bis zum Endverbraucher verantwortlich.

#### **10. Datenverarbeitung und Schutz der Kundendaten**

1. Alle Kunden- und Interessentendaten, die an die Michael Fraberger GmbH übermittelt werden, werden streng vertraulich behandelt. Sie werden von der Michael Fraberger GmbH nur für die Auftragsabwicklung oder Betreuung des jeweiligen Kunden oder Interessenten genutzt. Die Michael Fraberger GmbH wird bei Nutzung der personenbezogenen Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten.
2. Die Auftragsabwicklung erfolgt bei der Michael Fraberger GmbH mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Daten, die der Michael Fraberger GmbH im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt geworden sind und zur Auftragsabwicklung notwendig sind. Die Daten werden vertraulich behandelt.
3. Der Kunde kann jederzeit die Löschung seiner persönlichen Daten bei der Michael Fraberger GmbH verlangen, in dem er dies per Email an [info@fraberger.com](mailto:info@fraberger.com) mitteilt. Sollte die Löschung nicht erfolgen können, weil die Daten für die Auftragsabwicklung oder Betreuung des Kunden unbedingt erforderlich sind, wird der Kunde entsprechend informiert.
4. Die Michael Fraberger GmbH behält sich vor, zum Zwecke der Bonitätsprüfung des Kunden bei Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungen Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen. Die Michael Fraberger GmbH macht von dieser Möglichkeit nur Gebrauch, wenn der Kunde eine Bestellung im Wert von mehr 1.000,00 € in Auftrag gegeben hat und für diese keine entsprechende Anzahlung leistet.
5. Für den Fall einer nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) behält sich die Michael Fraberger GmbH das Recht vor, die Daten des Kunden an Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungen zu melden. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Michael Fraberger GmbH erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird die Michael Fraberger GmbH die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.
6. Verlangen Lieferbedingungen von Lieferanten der Michael Fraberger GmbH detaillierte Angaben über individuelle Kundendaten, ist die Michael Fraberger GmbH berechtigt, diese Kundendaten zu übermitteln. In diesem Fall wird der Kunde aber ausdrücklich darüber informiert.

#### **11. Allgemeine Bestimmungen**

1. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus einem Vertrag mit der Michael Fraberger GmbH abzutreten.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch soweit sie die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen, ist der Sitz der Michael Fraberger GmbH in Starnberg.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.